

GZ.: 131-9/2018-23

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Die Bauwerber, Familie Richard Scheiber und Hermine Scheiber, wohnhaft in Roggstraße 35, 9554 St. Urban haben mit der Eingabe vom 04. Juni 2018 und Ergänzung vom 16. Juli 2018 um die Erteilung der Baubewilligung für die

„Errichtung einer Terrassenkonstruktion inkl. Durchbruch Terrassentüre“

in Roggstraße 35, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 703/2, KG (72315) Bach, angesucht.

Das bestehende Wohnhaus wird im Innenbereich generalsaniert. Die Wohnküche soll mit der bestehenden Terrasse mittels eines Holzsteges verbunden werden. Der Paraphetbereich als auch das Wohnküchenfenster wird fach- und sachgerecht abgebrochen und entsorgt, um dann eine neue Doppelflügeltüre (214 x 210 cm) einzubauen. Beim neuen Holzsteg wird rundum ein Geländer mit 100 cm Höhe errichtet. Mit einer neuen Holzstiege wird die Verbindung zur bestehenden Terrasse geschaffen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
 St. Urban, am 20. August 2018
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Richard Haler



Ergeht an:

1. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herrn Ing. Thomas Rindler, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen; t.rindler@gdevb.at (per E-Mail)
2. Holzbau Bretis GmbH, Laboisner Straße 1a, 9554 St. Urban; office@holzbau-bretis.at (per E-Mail)
3. Familie Hermine und Richard Scheiber, Roggstraße 35/1, 9554 St. Urban
4. Herr Gerald Nau, Hafenbergweg 1, 9554 St. Urban
5. Frau Cornelia Scheiber, Roggstraße 34, 9554 St. Urban
6. Familie Ebner Renate und Manfred, Pfalzgrafenweg 7, 8020 Graz
7. Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 29.08.2018

Abgenommen am: _____